

COVID-Rechtsschutz

Mitteilung

Covid-19-Pandemie: Auch in Krisenzeiten ist das Landesverwaltungsgericht Steiermark ein verlässlicher Garant für raschen und effizienten Rechtsschutz

Die „Corona-Pandemie“ hat massive Auswirkungen auf alle Bereiche unseres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Auch die Verwaltungsgerichte sind davon nicht verschont geblieben und haben im Zuge der verordneten Beschränkungsmaßnahmen durch die Österreichische Bundesregierung ihren Betrieb unverzüglich den geänderten Umständen angepasst. Das Landesverwaltungsgericht Steiermark war und ist jedoch zu jedem Zeitpunkt in der Lage, unmittelbaren Rechtsschutz zur Sicherung der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger zu leisten, etwa durch die rasche Überprüfung behördlicher bzw. polizeilicher Entscheidungen. Jeder Betroffene kann darauf vertrauen, dass der Schutz seiner Rechte durch das Landesverwaltungsgericht auch in dieser Ausnahmesituation gewährleistet ist. Das gilt vor allem auch im Zusammenhang mit den pandemiebedingt neuen oder geänderten Rechtsvorschriften.

Das Landesverwaltungsgericht arbeitet daher seit 16. März 2020 in einem speziellen Modus, dessen Ziel es ist, die Gewährleistung des Rechtsschutzes weiterhin voll wahrzunehmen. Gleichzeitig gilt es die Gesundheit der Verfahrensparteien und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich zu schützen sowie die Bemühungen gegen die Ausbreitung des Coronavirus bestmöglich zu unterstützen. In diesem Sinne findet der Verkehr mit den Verfahrensparteien auf Basis der gesetzlichen Vorgaben im unbedingt erforderlichen Ausmaß statt. Mündliche Verhandlungen werden durchgeführt, soweit diese zur Aufrechterhaltung der Rechtspflege unbedingt erforderlich sind. Flankierend wurden bereits von Beginn an Vorsorgemaßnahmen gesetzt, wie der Einsatz von Desinfektionsmittel, Schutzhandschuhen, „Gesundheitschecks“, aber auch die Unterstützung durch technische Kommunikationsmittel (zB Videokonferenzsystem).

Im Zuge von Beschwerdeverfahren besteht die Möglichkeit, insbesondere durch den Einsatz eines vorausschauenden Verfahrensmanagements, rasch Leitentscheidungen zu treffen,

wodurch auch ein Rechtszug zu den Höchstgerichten, wie dem Verwaltungsgerichtshof oder den Verfassungsgerichtshof eröffnet und eine breite Rechtssicherheit gewährleistet wird.

Für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Behörden und Vollzugsorgane ist das Landesverwaltungsgericht damit weiterhin ein Garant für den raschen und effizienten Schutz ihrer Grund- und Freiheitsrechte.

Stand: 20.04.2020